



N i e d e r s c h r i f t

19. Wahlperiode

Finanzausschuss

15. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

8. Sitzung

Umwelt- und Agrarausschuss

7. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Januar 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Hauke Göttisch (CDU)	i. V. v. Tobias Koch
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dennys Bornhöft (FDP)	i. V. v. Annabell Krämer
Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (AfD)	i. V. v. Jörg Nobis
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Peer Knöfler (CDU)	i. V. v. Lukas Kilian
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Kay Richert (FDP)	
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Oliver Kumbartzky (FDP)	Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

i. V. v. Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/360	
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/361	
2.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/360](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/361](#)

Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

[Umdrucke 19/469](#) und 19/468

Herr Dr. Rohlf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, stellt die Eckwerte des Einzelplans 06 vor (Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Kapitel 06 12 - Wirtschaft

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Raudies zum Titel 892 05 - Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen - sagt Staatssekretär Dr. Rohlf zu, schriftlich noch eine genaue Auflistung der Empfänger der Innovationsförderung nachzureichen.

Abg. Herdejürgen möchte im Zusammenhang mit dem Titel 871 05 - Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up-Finanzierungen - wissen, ob sie die in der Beantwortung ihrer Fragen in [Umdruck 19/469](#) enthaltenen Zahlen zu diesem Titel im Vergleich zum Titel 871 03 - Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen - richtig dahingehend interpretiere, dass der Fonds für Seed- und Start-up-Finanzierungen sozusagen erfolgreicher sei als die Fördermittel im Existenzgründungsprogramm. - Staatssekretär Dr. Rohlf antwortet, er halte es für schwierig, aus diesen Zahlen

auf den Erfolg eines Fördertopfes zu schließen. In der Tat sei es aber so, dass im Jahr 2017 aus dem Beteiligungsfonds deutlich mehr Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen worden seien als bei dem Existenzförderprogramm. Er sagt auf Nachfrage weiter zu, eine Übersicht über den Mittelabfluss aus dem Jahr 2017 zu diesen beiden Förderprogrammen nachzureichen.

Abg. Andresen fragt zum Titel 533 01 - Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco -, wo das Büro organisatorisch angesiedelt sein werde und ob es die Möglichkeit für weitere Unternehmen und auch Regionen geben werde, sich an dem Verbindungsbüro zu beteiligen. - Staatssekretär Dr. Rohlfs antwortet, die organisatorische Anbindung erfolge bei der WTSH. Es handele sich um ein Pilotprojekt, das nach drei Jahren evaluiert werde. Dann werde man auch die Frage prüfen, ob es sinnvoll sei, noch weitere Akteure mit einzubeziehen. - Auf Nachfrage von Abg. Raudies sagt er die schriftliche Vorlage der zugrundeliegenden Kostenkalkulation in Bezug auf Personal- und Büroausstattung zu.

Kapitel 06 13 - Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Auf Nachfrage von Abg. Raudies im Zusammenhang mit dem Titel MG 08 - Breitbandausbau in Schleswig-Holstein - sagt Staatssekretär Dr. Rohlfs die schriftliche Vorlage einer Auflistung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Schleswig-Holstein, die in den verschiedenen Haushaltstiteln enthalten seien, zu.

Abg. Dr. Tietze fragt im Zusammenhang mit dem Titel 683 61 - Zuschüsse an private Unternehmen -, wie sich dieser Titel, bei dem es um die Unterstützung der Tourismusagentur Schleswig-Holstein zur Weiterentwicklung der Tourismusmarketing-Strategie gehe, von den Zuschüssen an die WTSH zur Stärkung der Dachmarke „Echter Norden“ abgrenze. - Staatssekretär Dr. Rohlfs antwortet, während es bei der Unterstützung der TASH hier um die Umsetzung der Tourismusstrategie gehe, gehe es bei den Zuschüssen für die WTSH um die Kampagne zur Stärkung der Dachmarke. Dabei werde unter anderem das Thema Fachkräftegewinnung, über eine Ansprache der Unternehmen im Land, im Vordergrund stehen. Es gehe also um eine andere Zielgruppe als bei der TASH, deren Zielgruppe die Gäste im Land Schleswig-Holstein seien.

Kapitel 06 14 - Verkehrswesen

Abg. Vogel fragt im Zusammenhang mit der schriftlichen Beantwortung seiner Frage zu Titel 883 01 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike-&-Ride-Angebote -, über welche anderen Programme entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls finanziert werden könnten und in welcher Höhe entsprechende Ausgaben geplant seien. - Staatssekretär Dr. Rohlf's antwortet, grundsätzlich bestehe eine Förderfähigkeit auch über Regionalisierungsmittel. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das angekündigte Radwegekonzept. Darin werde auch dieses Thema der Fahrradinfrastruktur mit beleuchtet. Im Übrigen stelle sich auch die Frage, welchen Bedarf es derzeit noch an weiteren Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Park & Ride an den Bahnhöfen im Land gebe. - Abg. Vogel sieht noch einen massiven Bedarf an Park-&-Ride-Angeboten an den Bahnhöfen in Schleswig-Holstein. Deshalb irritiere ihn, dass von der Landesregierung in diesem Bereich für das Jahr 2018 offenbar nichts geplant sei. - Staatssekretär Dr. Rohlf's erklärt, er nehme das als Anregung gern noch einmal mit. Das Programm existiere ja bereits seit dem Jahr 2015. Sollte es weiteren Bedarf in diesem Zusammenhang geben, könne die Finanzierung auch über Regionalisierungsmittel und GVFG-Mittel sichergestellt werden. Dennoch gehöre auch dieses Thema für ihn in ein Radwegekonzept mit hinein. - Abg. Vogel merkt an, aus seiner Sicht sei es wichtig, dass hierfür auch wieder ausdrücklich Mittel im Haushalt vorgesehen würden, damit den Kommunen signalisiert werde, das Programm werde nicht gestoppt, sondern laufe weiter, sodass sie dies bei ihren eigenen Haushaltsplanungen auch mit berücksichtigen könnten. - Auf Nachfrage von Abg. Raudies stellt Staatssekretär Dr. Rohlf's klar, dass er nicht gesagt habe, dass es im Land keinen Bedarf an Park-&-Ride-Maßnahmen mehr gebe, sondern dass man sich das noch einmal anschauen werde, auch im Zusammenhang mit dem Radwegekonzept. Was sich da sozusagen noch in der Pipeline befinde, werde man noch einmal schriftlich nachliefern. Dabei werde man auch mit einbeziehen, was es für konkrete Fördermaßnahmen für Heide, Elmshorn, Wedel, Felde, Bredenbek, Schmalenbek, Großhansdorf, Kiekut und Preetz gebe.

Abg. Vogel möchte wissen, warum im Titel MG 02 - Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln - und im Titel 533 01 - an die Hamburger Verkehrsverbund GmbH - noch kein Geld für das vierte Gleis im Bahnhof Elmshorn veranschlagt sei, obwohl angestrebt werde, mit der Realisierung bereits im Jahr 2018 anzufangen. - Staatssekretär Dr. Rohlf's antwortet, die Antwort des Ministeriums zu Fragen in diesem Zusammenhang, Seiten 57 und 58 in [Um-](#)

[druck 19/469](#), spiegelten noch nicht den aktuellsten Sachstand wider. Inzwischen hätten weitere Gespräche mit NAH.SH stattgefunden. - Minister Dr. Buchholz berichtet dazu, es sei vereinbart worden, dass aus den Mitteln der NAH.SH für das vierte Gleis in Elmshorn Mittel zur Verfügung gestellt würden, um im Jahr 2018 mit der Vorplanung zu beginnen. Dieses Projekt werde auch in dem landesweiten Nahverkehrsplan enthalten sein.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Vogel zum Titel 533 03 - ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung - sagt Staatssekretär Dr. Rohlfs zu, den Mittelabfluss, das Ist, und gegebenenfalls konkretere Planungen für das Jahr 2018 nachliefern. - Minister Dr. Buchholz weist darauf hin, dass eine Priorisierung der Projekte innerhalb der Koalition noch nicht stattgefunden habe. Er kündigt an, den Abgeordneten zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Darstellung über die Priorisierung zuzuleiten.

Abg. Vogel bittet um eine detailliertere Aufschlüsselung zum Titel 682 08 - An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung - im Hinblick auf die in der Beantwortung seiner Frage in [Umdruck 19/469](#), Seite 73, aufgeführten drei Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb, die im Jahr 2018 begonnen beziehungsweise umgesetzt werden sollten, nämlich wie sich die Gesamtsumme auf diese drei Maßnahmen verteile. - Staatssekretär Dr. Rohlfs sagt dieses zu.

Zur Frage von Abg. Raudies zu Titel 682 12 - An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße - stellt Staatssekretär Dr. Rohlfs fest, aus der Veranschlagung der Summe im Haushalt könne man nicht auf das Verspätungsniveau im SPNV schließen. Es handele sich lediglich um eine kalkulatorische Größe.

Abg. Raudies nimmt Bezug auf die Beantwortung ihrer Frage durch das Ministerium ([Umdruck 19/469](#), Seite 83) zum Titel 883 07 - Zuweisung aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegbau) - und möchte wissen, ob inzwischen Ergebnisse zu der in der Beantwortung angesprochenen Abfragen des Mittelbedarfs für die laufenden Vorhaben bei den Projektträgern vorlägen. - Staatssekretär Dr. Rohlfs sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Zur Frage von Abg. Metzner, wieso in der Antwort der Landesregierung auf eine Frage zum Titel 891 10 - An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln - für

den Neubau von Bahnsteigen an der Haltestelle Lübeck-Blankensee, die es seit zehn Jahren nicht mehr gebe, 500.000 € vorgesehen seien, der Bahnhof Lübeck-Moisling dagegen überhaupt nicht auftauche, sagt Staatssekretär Dr. Rohlfs ebenfalls eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu einer Frage von Abg. Vogel zu Titel 891 01 - An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen - weist Staatssekretär Dr. Rohlfs darauf hin, dass es noch weitere 6,6 Millionen € Direktaufwand für den Straßenbau gebe, die in der Titelgruppe 64, Wirtschaftsplan LBV, hinterlegt seien. Insgesamt komme man im gesamten Haushalt dann knapp auf 109 Millionen €, die für den Straßenbau vorgesehen seien. - Auf Nachfrage von Abg. Hölck kündigt er an, eine schriftliche Auflistung zum angemeldeten Bedarf der Kreise zum Straßenbau, in der die Maßnahme, der Streckenabschnitt und auch die Summe aufgeführt seien, vorzulegen.

Staatssekretär Dr. Rohlfs antwortet auf eine Frage von Abg. Metzner zum Titel MG 05 - Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen -, bei dieser Maßnahmengruppe handele es sich lediglich um die durchgeleiteten Bundesmittel. Zusätzlich fließen in die entsprechenden Maßnahmen auch noch die GRW-Mittel und gegebenenfalls Mittel aus der Werftenförderung.

Abg. Raudies nimmt Bezug auf die Beantwortung der Landesregierung einer Frage zu Titel 752 66 - Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes -, in der „konkrete Straßenbaumaßnahmen“ angesprochen würden. Sie möchte wissen, um welche Maßnahmen es sich handele und fragt weiter, ob unter diesem Titel auch die Mittel aufgeführt seien, die künftig an die DEGES für die Planung der A 20 zu zahlen seien. - Staatssekretär Dr. Rohlfs erklärt, dieser Titel beziehe sich nur auf die Planfeststellungsbehörde, die jetzt neu beim Ministerium angesiedelt sei. Diese kümmere sich nicht nur um die A 20, sondern um sämtliche Planfeststellungsverfahren in Schleswig-Holstein. Dieser Titel sei im Grunde eine Umbuchung von Mitteln, die vorher direkt beim LBV veranschlagt gewesen seien. Die DEGES-Beauftragung erfolge nicht durch die Planfeststellungsbehörde, sondern durch den Aufgabenträger. Die Mittel für die DEGES sollten 2018 zunächst aus dem Programm IMPULS gezahlt werden.

Kapitel 06 16 - Arbeit und Qualifizierung

Auf eine Nachfrage von Abg. Andresen zu Titel 684 02 (MG 08) - Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen „Frau und Beruf“ - antwortet Staatssekretär Dr. Rohlf, dass das Förderangebot fortgesetzt werden solle. Es seien Mittel für das ganze Jahr veranschlagt worden. Jetzt müsse man sich zusammensetzen und schauen, wie man den Wirkungsgrad der Beratungsstellen noch erhöhen könne. Im Moment sehe er in diesem Bereich keine Konfliktpunkte.

Abg. Schnurrbusch nimmt Bezug auf die Beantwortung der Fragen zu Titel 683 01 (MG 01) - An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration - in [Umdruck 19/469](#), Seiten 101 und 104, und fragt, ob von der Landesregierung angestrebt werde, die von ihr selbst gesehene Förderlücke aus Bundesmitteln, die mit den Landesmitteln gefüllt werden solle, abzuschaffen, indem auf Bundesebene darauf hingewirkt werde, dass die Bundesagentur die entsprechenden Aufgaben übernehme. Außerdem fragt er, ob die Anzahl der Plätze mit 135 perspektivisch ausreichend sei. - Staatssekretär Dr. Rohlf führt aus, wenn Menschen mit einer offenen Bleibeperspektive entsprechende Maßnahmen aus Bundesmitteln verwehrt bleiben, sehe die Landesregierung sich in der Pflicht, einzuspringen. Dabei handele es sich in erster Linie um junge Afghanen, die im Schnitt eine Bleibechance von 50 %, Tendenz steigend, hätten. Aus Sicht der Landesregierung sei es unverantwortlich, diese jungen Menschen jahrelang auf entsprechende Bildungsmaßnahmen warten zu lassen. Auch gesamtgesellschaftlich gesehen sei es eine kluge Entscheidung, die Menschen so schnell wie möglich in Arbeit zu bringen. Das Projekt selbst sei ein absolutes Erfolgsprojekt und werde sehr gut angenommen. Die zur Verfügung stehenden 135 Plätze werden unterjährig immer wieder neu mit Geflüchteten besetzt. Es sei nicht auszuschließen, dass diese in der nächsten Förderperiode noch weiter aufgestockt würden.

Zur Nachfrage von Abg. Schnurrbusch, ob es nicht sinnvoller sei, diese Maßnahmen zentral über den Bund anzubieten und zu finanzieren, verweist Staatssekretär Dr. Rohlf auf die Initiative Schleswig-Holsteins gemeinsam mit anderen Bundesländern auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz, mit der der Bund aufgefordert worden sei, die Instrumentarien des SGB III für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive weiter auszuschöpfen. Es bleibe abzuwarten, inwieweit diese Initiative von Erfolg gekrönt sein werde. Unabhängig davon könne ja auch die Afd-Fraktion auf Bundesebene einen entsprechenden Vorstoß starten. Darüber sei ihm bisher aber nichts bekannt.

Zu den übrigen Kapiteln des Einzelplans, zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz gibt es keine Wortmeldungen.

(Sitzungsunterbrechung von 11:25 bis 12:00 Uhr)

Einzelplan 01, Kapitel 12 01 und 16 01

Landtag

[Umdruck 19/417](#)

Landtagspräsident Schlie und Landtagsdirektor Dr. Schliesky führen in Einzelplan 01 ein (Anlage 2).

Abg. Raudies fragt, in welchem Umfang durch den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680, [Drucksache 19/429](#), beim ULD zusätzlicher Personalbedarf erwachse und inwieweit der im Haushalt 2018 noch berücksichtigt werde.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:20 Uhr bis 14:05 Uhr)

Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

[Umdrucke 19/470](#) und 19/468

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt in den Einzelplan 13 ein (Anlage 3) und stellt die geplanten Umschichtungen im Landesprogramm ländlicher Raum vor (Anlage 4).

Kapitel 13 01 - Ministerium/Allgemeines

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber zu Titel 681 05 - Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung auch für NATURA 2000 - erläutert Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume im MELUND, bei diesem Titel handele es sich nicht um einen Programmtitel, sondern einen Entschädigungstitel, aus dem Leistungen aufgrund gestellter Anträge gezahlt würden. In den Jahren 2015 und 2016 seien keine Anträge gestellt worden, in 2017 ein Entschädigungsantrag. Vor diesem Hintergrund sei der Titelanatz reduziert worden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber zu Titel 683 01 - Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ - legt Minister Dr. Habeck dar, das Programm solle über die Artenagentur abgewickelt werden. Versucht werden solle, möglichst heimisches Saatgut zu verteilen. Es sei daran gedacht, Vereinen, Verbänden und sonstigen privaten Gruppen, etwa großen Wohnungsbaugenossenschaften, nicht aber Privatpersonen, ein Angebot zu machen. Nicht gezahlt werden sollten Flächenprämien.

Herr Elscher ergänzt, man befinde sich gegenwärtig in der Konzeptionsphase und im Gespräch mit dem Dachverband der Landschaftspflegeverbände. Saatgut solle zur Verfügung gestellt werden, um zu sehen, wie die Anreize wirkten. Welches Saatgut genau es sein werde, sei noch offen. Es sei auch deshalb offen - so auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen -, weil derzeit noch nicht bekannt sei, ob genügend regionales Saatgut zur Verfügung stehe.

Herr Elscher beantwortet eine Frage des Abg. Rickers zu Titel 686 07 - Zuwendungen an Naturparke für nichtinvestive Maßnahmen - dahin, dass aus diesem Titelanatz die Naturparkplanung fortgeschrieben werden solle. Im Wesentlichen solle die Möglichkeit geschaffen werden, eine Personalkostenfinanzierung zu organisieren, um die Geschäftsführung professioneller zu machen.

Kapitel 13 15 - Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Abg. Rickers gibt zu Titel 533 18 - Untersuchungsprogramm zur Beschaffung der Küstengewässer - seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass bei der Auflistung der Themen Mikroplastik keine Rolle spiele. Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, legt dar, derzeit habe für eine derartige Untersuchung keine Expertise gewonnen werden können. Man stehe aber mit dem Alfred-Wegener-Institut im Gespräch, ob dies nicht doch noch gelingen könne.

Abg. Metzner spricht Titel 883 02 - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes - an. Dazu erläutert Minister Dr. Habeck, es handele sich um ein politisch sensibles Thema. Er schildert kurz die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen. Er legt ferner dar, insgesamt stünden für Lauenburg, verteilt auf verschiedene Bauabschnitte, 30 Millionen € zur Verfügung. Die Maßnahme solle in 2028 abgeschlossen sein. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass der sonst übliche Landes-

zuschuss von 80 % auf 90 % erhöht werde. - Herr Wienholdt ergänzt, die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen würden sukzessive veranlasst und finanziert.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Abg. Metzner nach der Finanzierung des Küstenschutzes an der Westküste. - Minister Dr. Habeck legt dar, das Land finanziere die Maßnahmen hier zu 100 %. Neu sei, dass Küstenschutzmaßnahmen - wie im Eingangsstatement erwähnt - zum größten Teil nunmehr aus IMPULS-Mitteln finanziert würden.

Hinsichtlich der ebenfalls von Abg. Metzner angesprochenen finanziellen Situation der Wasser- und Bodenverbände legt Minister Dr. Habeck dar, diese seien für die Entwässerung zuständig. Der Titel werde überrollt. Daraufhin spricht Abg. Metzner eine Berichterstattung im NDR an, wonach großer Investitionsbedarf für die Schöpfwerke in Schleswig-Holstein bestehe. Minister Dr. Habeck bestätigt, dass der Investitionsbedarf hoch sei. Aus diesem Grund würden Überlegungen angestellt, wie das Wassermanagement in Zukunft mit Blick auf eine Situation mit höheren Niederschlägen und einem Anstieg des Meeresspiegels sinnvoll gewährleisten werden könne. Führt diese Überlegungen zu einem neuen Management, sei eine Unterstützung des Landes gegebenenfalls denkbar. Für notwendig halte er ein differenziertes Management.

Herr Wienholdt ergänzt, das Land unterstütze Instandhaltung von Schöpfwerken nur durch einen Zuschuss. Im Grunde müsse der Verband dies selbst finanzieren. Aus der Gemeinschaftsaufgabe erfolge eine Finanzierung im Einzelfall dann, wenn durch besondere Verhältnisse vor Ort eine zusätzliche Last auf die Verbände zugekommen sei oder eine Entwässerung nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Die normalen Instandhaltungsmaßnahmen allerdings seien durch Rücklagen der Verbände zu finanzieren.

Abg. Redmann weist auf die Änderung der Wetterlage - vermehrte Niederschläge - hin und stellt die Vermutung an, dass sich dies in der Zukunft sicherlich noch verstärken werde. Die Erneuerung der Schöpfwerke werde sicherlich nicht die einzige Lösung sein können. Für notwendig halte sie auch Gebiete, in denen Hochwasser abfließen könne. In diesem Zusammenhang spricht sie die länderübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Hochwasser an.

Herr Wienholdt legt dar, länderübergreifend sei ein Hochwasserprogramm entstanden. Die Maßnahmen würden derzeit umgesetzt. Außerdem erinnert er daran, dass vor dem Hintergrund der Bedarfe der Wasser- und Bodenverbände und der zu erwartenden klimatischen

Veränderungen das Thema „Niederungen 2050“ von der Landesregierung initiiert worden sei. Hier befinde man sich in der Diskussion mit den Verbänden. Sicherlich werde man in den nächsten Jahren über Modellprojekte sprechen beziehungsweise über eine programmatische Weiterentwicklung nachdenken müssen. In diese Überlegungen werde der Bedarf an Schöpfwerken einfließen.

Auf eine Frage der Abg. Metzner zu Titel 533 55 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten - erläutert Herr Wienholdt, die Überschwemmungsgebiete in Schleswig-Holstein würden aufgrund von Rechenmodellen und inzwischen eingetretenen tatsächlichen Veränderungen überprüft und sollten neue Abgrenzungen erhalten.

Herr Wienholdt legt auf Fragen des Abg. Jensen zu Titel 686 02 - Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region - dar, im Beirat befänden sich unter anderem drei Krabbenfischer, außerdem Vertreter der Fischereiverbände, der Naturschutzverbände und der Nationalparkverwaltung. Es sei eine Reihe von Ideen diskutiert worden. Konkrete Anträge lägen noch nicht vor. Es stünden insgesamt 3 Millionen € zur Verfügung. Für die nächste Sitzung müssten Anträge aufgearbeitet werden, sodass darüber entschieden werden könne, welche Maßnahmen ergriffen würden.

Kapitel 13 17 - Landwirtschaft, Fischerei

Kapitel 13 19 - Verbraucherschutz

Abg. Eickhoff-Weber spricht die Titel 684 31 - Teerproduktion - und 671 12 - Erstattung für Tierverluste insbesondere an den Tierseuchenfonds - an und stellt Fragen zu der in beiden Erläuterungen der Landesregierung erwähnten afrikanischen Schweinegrippe. Minister Dr. Habeck legt dar, derzeit könne keine abschließende Aufstellung von zu ergreifenden Maßnahmen gemacht werden. Beim Landeslabor seien drei zusätzliche Personalstellen geschaffen worden, von denen derzeit zwei besetzt seien. Außerdem gebe es eine Reihe von Maßnahmen, die vorbeugend durchgeführt werden sollten, wie etwa der Kauf von Zäunen. Daneben sei eine Aufstockung der Mittel für den Tierseuchenfonds vorgesehen für betroffene Landwirte zur Entschädigung für den Fall, dass die Seuche ausbreche. Nicht bezifferbar seien die Auswirkungen, bräche der gesamte Wirtschaftskreislauf zusammen. Zu den Vorsorgemaßnahmen seien auch Verträge mit Schlachtbetrieben zu rechnen, die gegebenenfalls Keulungen vornehmen müssten. In Schleswig-Holstein gebe es 1,5 Millionen Schweine.

Sollte die afrikanische Schweinepest eine Region Schleswig-Holsteins mit hohem Schweinebestand treffen, wäre dies für die Betriebe vermutlich existenzgefährdend. Dafür gebe es keine finanzielle Vorsorge. Er bezweifle, dass das Land im Krisenfall in der Lage sei, großflächig zu helfen.

Abg. Rickers spricht die Reduzierung des Mittelansatzes bei Titel 684 31 - Tierproduktion - an. Herr Koppe, Leiter des Referats Haushalt, Controlling, Innerer Dienst im MELUND, erläutert, in 2017 seien die Mittel zum Aufbau einer Gendatenbank eingestellt worden seien. Die Anschaffung sei abgeschlossen. Jetzt gehe es lediglich um die Lagerung. Diese werde aus einem anderen Titel finanziert.

Von Abg. Rickers auf den Ansatz der Titelgruppe 61 - Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft -, insbesondere für die Grüne Woche, angesprochen, legt Herr Börner, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, dar, der Landtag habe für 2017 eine einmalige Erhöhung des Titels um 100.000 € beschlossen. Sofern dieser Titelansatz nun um 50.000 € reduziert werde, handele es sich gegenüber dem Ansatz im Jahr 2016 um eine Erhöhung um 50.000 €

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Minister Dr. Habeck legt dar, es sei die Plattform „Gutes Schleswig-Holstein“ sei aufgebaut worden, auf der sich Direktvermarkter und andere zusammenschließen und werben könnten. - Herr Börner ergänzt, die Ernährungswirtschaft oberhalb der kleinen und mittleren Unternehmen habe andere Strukturen und Fragestellungen, was die Positionierung auf dem Weltmarkt angehe, als die kleinen und mittleren Unternehmen. Für die großen Unternehmen sei der Wirtschaftsminister zuständig.

Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, dass in einem Agrarland wie Schleswig-Holstein die Ernährungswirtschaft über das Regionale hinaus Bedeutung habe, insbesondere vor dem Hintergrund der Ansprüche an Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz. Sie habe die Ausführungen so verstanden, dass die Strategie über Klein- und mittlere Unternehmen nicht hinausgehe. - Minister Dr. Habeck macht deutlich, dass eine Schleswig-Holstein-Strategie von den Unternehmen nicht gewollt gewesen sei. Diskutiert worden sei das insbesondere im Zusammenhang mit der Dachmarke „Gute Qualität aus Schleswig-Holstein“. Der Zuschuss dafür sei aus beihilferechtlichen Gründen eingestellt worden. Die frei gewordenen Gelder seien in den Bereich der Direktvermarktung gegangen. In den Gesprächen mit den großen Playern

in Schleswig-Holstein sei unmissverständlich deutlich gemacht worden, dass ihr Markt nicht Schleswig-Holstein sei und sie keine Schleswig-Holstein-Strategie bräuchten. Deshalb sei eine Konzentration der Produktförderung auf diejenigen erfolgt, die nicht auf den globalen Markt ausgerichtet seien.

Auf eine Frage des Vorsitzenden für seine Fraktion hinsichtlich Investitionsförderung für Tierheime legt Minister Dr. Habeck dar, eine derartige Forderung sei auch im Rahmen der Nachschiebeliste nicht vorgesehen. Ihm sei allerdings aus Gesprächen bekannt, dass Abgeordnete darüber nachdächten, eine entsprechende Änderung des Haushalts vorzunehmen.

Kapitel 13 20 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Herr Wienholdt beantwortet eine Frage der Abg. Metzner hinsichtlich des Schöpfwerkes in Friedrichskoog dahin, dass die Kofinanzierung aus dem Wirtschaftsministerium erfolge.

Auf eine Frage des Abg. Rickers hinsichtlich der Auswirkungen der Umschichtungen der Mittel aus GAK und ELER legt Minister Dr. Habeck dar, die Auswirkungen würden in der Nachschiebeliste detailliert dargestellt.

Einzelplan 16

Kapitel 16 13 - InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Auf eine Frage der Abg. Raudies zu Titel 812 01 - Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften/Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes „Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb“ - erläutert Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erste Gespräche mit Investoren hätten stattgefunden. Es gebe standortspezifische unterschiedliche Anforderungen. An einigen Stellen müsse beispielsweise nur ein Standort zur Verfügung gestellt werden. Nach seiner Abschätzung aufgrund der ersten geführten Gespräche sei davon auszugehen, dass der Titelansatz ausgeschöpft werde. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Interessenten. Darunter befänden sich auch Stadtwerke.

Weitere Fragen

Abg. Eickhoff-Weber stellt Fragen zur Fachkräftesicherung und Ausbildung. - Minister Dr. Habeck führt aus, das MELUND agiere unterschiedlich. So werde beispielsweise beim Forst über den Bedarf hinaus ausgebildet. In anderen Bereichen profitiere Schleswig-Holstein von der Ausbildung in anderen Ländern oder im privaten Bereich. Herr Dr. Ceynowa, Leiter der Allgemeinen Abteilung im MELUND, ergänzt, grundsätzlich werde in Schleswig-Holstein für den eigenen Bedarf ausgebildet. Das gelte auch für das Landeslabor. Dort seien auch aufgrund fehlender Ausbilderstellen keine zusätzlichen Ausbildungsstellen geschaffen worden. Das größte Problem sei hier nämlich, Kräfte zu finden, die Ausbildungseigenschaften hätten.

Minister Dr. Habeck bejaht die Frage des Abg. Rickers, die Wasserentnahmeabgabe erscheine derzeit gesichert. Er fügt hinzu, für den Fall, dass sie nicht auskömmlich sei, gebe es die Vereinbarung, die Maßnahmen - Seite 189 des Entwurfs des Einzelplans 13 - aus anderen Titeln zu zahlen.

Einzelplan 14, Kapitel 16 14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

[Umdruck 19/471](#)

[Umdruck 19/383](#) (IT-Gesamtplan)

Staatssekretär Goldschmidt führt in den Einzelplan 14 ein (Anlage 5).

Kapitel 14 02 - Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Auf eine Frage des Abg. Bornhöft bestätigt Staatssekretär Goldberg, das Land halte an seiner Strategie fest, den zentralen Dienstleister Dataport im Rahmen der Auftragsverwaltung zu beschäftigen.

Herr Thomsen, mit der Warnung der Geschäfte der Abteilung Digitale Agenda und Zentrales IT-Management der Landesregierung im MELUND beauftragt, erläutert, der überwiegende Teil der Auftragsdatenverarbeitung sei nach Dataport verlagert. IT-Dienstleister vor Ort seien insbesondere in zwei Bereichen beschäftigt, nämlich zum einen in der Fachverfahrensbe-

treuung, die nicht verlagert werden solle, sowie im IT-Support vor Ort. Im letzteren Bereich gebe es eine Bewegung hin zur Betreuung von Dataport. Diese Tätigkeit lasse sich standardisieren und sei weniger auftraggeberlastig. Detaillierte Zahlen der in den jeweiligen Bereichen beschäftigten Personen seien dem IT-Gesamtplan zu entnehmen.

Abg. Raudies bittet darum, das Thema IT-Gesamtplan außerhalb der Ausschussberatungen auf die Tagesordnung des Finanzausschusses zu setzen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Kapitel 14 04 - Digitalisierung (Administrative Ausgaben)

Auf Fragen der Abg. Raudies zu den Titeln 533 02 - Unterstützungsleistungen im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen (Administrative Ausgaben) - und 534 03 - Konzept- und Strategieerstellung Digitalisierung - erläutert Herr Thomsen, mit den Ressorts sollten Workshops durchgeführt werden, um Themen zu identifizieren, die in den nächsten vier bis fünf Jahren umgesetzt werden sollten. Dabei bediene man sich eines externen Beratungsunternehmens und einer professionellen Moderation. Wenn deutlich sei, welche Leistungen aus den Häusern erwartet würden, werde ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Deutlich sei, dass den Häusern nicht immer ausreichend Ressourcen zur Verfügung stünden. Auch hier solle mehr Unterstützungsleistung bereitgestellt werden.

Er sagt sodann zu, dem Ausschuss eine detaillierte Auflistung zur Verfügung zu stellen, auf welcher Basis die Ansätze kalkuliert seien.

2. Verschiedenes

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, ihm in der Sitzung am 18. Januar 2018 zum Thema „Schuldenübernahme des UKSH“ Rede und Antwort zu stehen und ihm den Jahresabschluss 2017 des UKSH zuzuleiten.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer